

# Tabak-Arbeiter

Nr. 6 / Bremen, den 7. Februar 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erhebt sich und ist durch alle Schwierigkeiten zu bestehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Frangierlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Willkommensseite. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenaufnahme Montag abend. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Dahms. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition. Bremen, An der Weide 20. Telefon. Am Domshof 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krahn, Postfach 274 beim Volkshaus. Hamburg. Bankkonto Bankabteilung der Großhandelsbank deutscher Kontowesen in B. H. Hamburg, auf Konten der Arbeiter, Angehörigen und Beamten, u. a. M. Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Dahms, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: T. Schöne, Hamburg, Seidenbinderhof 37, Zimmer Nr. 24

## Fünf-Tage-Woche für Zigarettenarbeiter

Unter der Ueberschrift „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“ veröffentlichen wir an anderer Stelle dieses Blattes die von der vom Internationalen Gewerkschaftsbund und von der Sozialistischen Arbeiter-Internationale eingesetzten Kommission am 21. und 22. Januar d. J. aufgestellten Forderungen zur Behebung der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit in der Welt betrachtet die Kommission es für zeitgemäß und unerlässlich, den Kampf um die Fünf-Tage-Woche (40-Stunden-Woche) international aufzunehmen. Nun weiß jeder Gewerkschafter und Sozialpolitiker, daß es mit der Aufstellung einer solchen Forderung allein nicht getan ist. Es wird langer und schwieriger Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum bedürfen, um die aufgestellten Forderungen überall zur Durchführung zu bringen. Immerhin sind hier und da schon Erfolge zu verzeichnen. Die Tarifkontrahenten des Hauptvertrages in der Zigarettenindustrie können sich rühmen, auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung einen bedeutsamen Schritt vorwärts getan zu haben. Sie vereinbarten am 29. Januar d. J. einen Zusatzvertrag zum Hauptvertrag vom 27. August 1930, der bis zur Wiederherstellung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse die fünf tägige Arbeitswoche (42½-Stunden-Woche) vorschreibt.

Unseres Wissens ist mit diesem Vertrag in Deutschland erstmalig für einen ganzen Industriezweig die Fünf-Tage-Woche eingeführt worden und wir möchten nur wünschen, daß die mit dem Abschluß des Vertrages gehegten Erwartungen sich in jeder Beziehung erfüllen. Dabei liegen uns alle übertriebenen Hoffnungen fern. Wir wissen, daß das neue Tabaksteuergesetz die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarettenindustrie sehr ungünstig beeinflusst hat. Ebenso wissen wir, daß die Zigarettenfabrikanten wie bisher so auch in Zukunft versuchen werden, durch Einführung von Maschinen und Maßnahmen anderer Art menschliche Arbeitskräfte überflüssig zu machen. Das liegt nun einmal im System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet. Dagegen besteht die Möglichkeit — und das ist Sinn und Zweck des Zusatzvertrages —, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die durch das Tabaksteuergesetz herbeigeführte Belastung des Arbeitsmarktes zu lindern, sowie die Ausschaltung menschlicher Arbeitskräfte infolge von Rationalisierungsmaßnahmen nicht zu einer Katastrophe werden zu lassen.

Zu erreichen wird das aber nur sein, wenn alle in der Zigarettenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter sich bemühen, im Geiste des Zusatzvertrages zu wirken, das heißt alles zu vermeiden, was das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung herbeiführen könnte. Wenn schon infolge der gegenwärtigen eigenartigen Verhältnisse in der Zigarettenindustrie eine Neueinstellung von Arbeitskräften in größerem Umfange nicht möglich sein sollte, dann muß zum mindesten eine weitere Belastung des Arbeitsmarktes durch Entlassungen verhindert werden.

Der Zusatzvertrag selbst hat folgenden Wortlaut:

Zwischen den Vertragsparteien des Hauptvertrages wird folgendes vereinbart:

### 1. Zu § 2 Absatz 1:

Als Arbeitszeit gilt bis zur Wiederherstellung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse die fünf tägige Arbeitswoche, gleich 42½ Stunden, mit der Maßgabe, daß im allgemeinen der Sonnabend ein Ruhetag ist.

Sobald Betriebsnotwendigkeiten vorliegen, kann auch der Sonnabend als Normalarbeitstag mit 8½ Stunden eingesetzt werden. Nur am 24. Dezember ist spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsluß.

Für die in der Versand- und Expeditions-Abteilung, d. h. alle mit der Expedition der versandfertigen Ware beschäftigten Personen, sowie die in der Kartonagenherstellung beschäftigten Personen, und für alle Arbeitnehmer, die unter § 2 Ziffer 10 des Hauptvertrages fallen (Heizer, Pförtner usw.) bleibt es bei den Bestimmungen im § 2 Absatz 1 des Hauptvertrages.

### 2. Die Protokollnotiz zu § 2 Absatz 1 wird dadurch gegenstandslos.

### 3. § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent erst von der vollendeten 48. Arbeitsstunde an bezahlt.

### 4. § 2 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

Bei Schichtarbeit wird für die Arbeitszeit, die zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegt, ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt.

Im übrigen bleibt der Absatz.

### 5. § 3 Absatz 1: Hinter „Feiertag“ ist zu setzen „bzw. Ruhetag“.

### 6. Zu § 5 ist folgende Protokollnotiz anzunehmen:

Unter Werktag sind sämtliche Wochentage (Montag bis einschließlich Sonnabend), mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, zu verstehen.

### Uebergangsbestimmungen

1. Der neue Wochenlohn ist  $\frac{40}{48}$  des bisher in den Ortstarifen festgesetzten Wochenlohnes. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die Stundenlöhner.

2. Die Altkorbasis wird auf Grund der jetzt gezahlten Stundenlöhne auf der Basis von 42½ Arbeitsstunden aufgebaut.

Die Vertragskontrahenten verpflichten sich, das Zusatzabkommen und die Umrechnung der bisherigen Löhne auf Grund der obigen Bestimmungen bis zum Beginn derjenigen Lohnwoche, in die der 1. März fällt, durchzuführen.

Beide Teile sind sich darüber einig, daß der Zusatzvertrag ein Bestandteil des Hauptvertrages ist.

Berlin, den 29. Januar 1931.

Reichs-Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Zentralverband Christlicher Tabakarbeiter Deutschlands

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands

Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe

und des Personen- und Warenverkehrs

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Im einzelnen möchten wir zu den Bestimmungen des Zusatzvertrages noch folgendes bemerken:

Bisher galt die 48stündige Arbeitswoche mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsluß war. Gesetzliche Feiertage im Sinne der nunmehr gegenstandslos gewordenen Protokollnotiz waren Karfreitag, Himmelfahrt, Bußtag, Weihnachten und Neujahr, wobei noch die Möglichkeit bestand, im Wege der örtlichen Vereinbarung für diese Feiertage andere Feiertage zu bestimmen. In Zukunft wird nur am 24. Dezember spätestens mittags 1 Uhr Schluß gemacht.

Nach den neuen Bestimmungen soll der Sonnabend im allgemeinen ein Ruhetag sein. Wo jedoch aus Betriebsnotwendigkeiten am Sonnabend gearbeitet werden muß, fällt ein anderer Werktag als Ruhetag aus, so daß auch dann nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet wird.

Im § 2 Absatz 9 bleibt die Bestimmung bestehen, wonach ein Lohnzuschlag von 10 v. H. gezahlt werden muß, falls technische Schwierigkeiten oder behördliche Maßnahmen Nacharbeit erforderlich machen. Im übrigen muß für Schichtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens ein Zuschlag von 25 v. H. bezahlt werden.

Die Lohnzahlung erfolgt nach § 3 des Hauptvertrages wie bisher am Freitag bis Schluß der Arbeitszeit. Ist der Freitag ein Feiertag bzw. Ruhetag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorausgegangenen letzten Arbeitstag.

Nach den Uebergangsbestimmungen betragen die neuen Wochen- bzw. Stundenlöhne 45/48 der bisherigen Zeitlöhne, oder mit anderen Worten: für die 42½stündige Arbeitszeit wird in Zukunft ein Lohn gezahlt, der bisher in 45stündiger Arbeitszeit erzielt wurde. Der durch die verkürzte Arbeitszeit bedingte Verdienstaufschlag wird also zu  $\frac{1}{12}$  von den Zigarettenfabrikanten und zu  $\frac{1}{12}$  von der Zigarettenarbeiterschaft getragen. Leider war es nicht möglich, auch für die Akkordarbeiterinnen und -arbeiter eine entsprechende Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Die Akkordbasis wird, wie es in den Uebergangsbestimmungen heißt, auf Grund der bis jetzt gezahlten Stundenlöhne auf der Basis von 42½ Arbeitsstunden aufgebaut. Wir betonen das ausdrücklich, weil infolge eines Hörfehlers bei der telephonischen Wiedergabe des Ergebnisses der Verhandlungen verschiedene Tageszeitungen irrtümlich von einer entsprechenden Erhöhung der Akkordlöhne berichtet haben.

Der ganze Zusatzvertrag kann auf dem Wege betrieblicher oder regionaler Vereinbarung zwischen den Tarifkontrahenten sofort in Kraft gesetzt werden. Er muß aber unter allen Umständen bis zum Beginn der Lohnwoche, in die der 1. März 1931 fällt, durchgeführt sein. An den Verbandsfunktionären in der Zigarettenindustrie wird es nun liegen, möglichst bald die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit die Durchführung des Zusatzvertrages überall reibungslos vonstatten geht.

## Sind Ausgleichstunden zuschlagspflichtige Ueberstunden?

Diese Frage hat der Reichsschlichtungsausschuß für die Zigarettenindustrie nach mündlicher Verhandlung am 16. Januar 1931 in Dresden, unter Mitwirkung des Oberlandesgerichtsrats Dr. Leitsmann als Vorsitzenden, nach Gehör der Parteien in seiner Entscheidung Nr. 52 verneint. Der Sachverhalt geht aus der nachstehenden Begründung hervor:

Die Firma Haus Neuerburg in Trier hat am 27. Dezember 1930 ihren Betrieb geschlossen gehalten. Die an diesem Tage ausfallenden Arbeitsstunden sind in der Zeit vom 12. bis 18. Dezember in der Weise vorgearbeitet worden, daß an diesen Tagen je eine Stunde länger gearbeitet wurde. Diese Maßnahme ist mit Zustimmung der Betriebsvertretung getroffen worden.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter beantragt nun, die Vorverlegung der Arbeitszeit als Ueberstunden anzuerkennen und der Arbeiterchaft den tariflichen Zuschlag hierfür zuzusprechen. Er verweist dazu auf § 2 Ziffer 5 des Tarifvertrages, wonach für geleistete Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen ist. Aber bei der in der Vorwoche geleisteten Mehrarbeit handelt es sich nicht um Ueberstunden im Sinne des § 2 des Tarifvertrages und der Verordnung über Arbeitszeit, sondern um den Ausgleich normaler Arbeitszeit. Ein solcher läuft den Bestimmungen des Tarifvertrages nicht zuwider und ist nach § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit nach Gehör der Betriebsvertretung zulässig. Allerdings besagt letztere Bestimmung, daß der an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit „an den übrigen Werktagen der gleichen oder folgenden Woche“ ausgeglichen werden könne. Das Gesetz hat dabei, wenn es von der gleichen und folgenden Woche spricht, an den Normalfall gedacht, die Bestimmung schließt aber nach der Auffassung des Schlichtungsausschusses nicht aus, daß der Ausgleich auch in der vorangehenden Woche stattfinden darf, wenn er nur eben im Rahmen einer Doppelwoche erfolgt. Es ist schlechterdings kein Grund einzusehen, der in einem solchen Falle gegen eine entsprechende Anwendung der Bestimmung spricht.

Die von der beklagten Firma getroffene Maßnahme verstieß auch in keiner Weise gegen die Belange der Belegschaft, sondern lag ebenso im Interesse der Firma, wie in dem der Arbeiter, die auf diese Weise in den Weihnachtstagen eine ununterbrochene viertägige Arbeitspause erlangten.

Hiernach besteht keine Verpflichtung zur Bezahlung des Ueberstundenzuschlages, so daß der Klage kein Erfolg beschieden sein konnte.

Bemerkung sei, daß nach § 9 TW. vor Anrufung des Schlichtungsausschusses zunächst eine Einigung unter Hinzuziehung der am Tarifvertrag beteiligten beiderseitigen Organisationen hätte versucht werden müssen. Im Einverständnis der Beteiligten hat aber der Schlichtungsausschuß für diesmal darüber hinweggesehen, daß dem Erfordernisse nicht genügt ist.

## Der R. d. Z. kündigt das Lohnabkommen

Nun sage noch jemand, wir wären nicht gut unterrichtet gewesen. Es ist alles so gekommen, wie wir auf Grund zuverlässiger Informationen in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans bereits voraussagen konnten. Der R. d. Z. hat tatsächlich „nur“ das Lohnabkommen, und zwar Ende Januar, gekündigt. Man bedenke: Am 28. Januar erfolgte der Verband der Nr. 5 des „Tabak-Arbeiter“ mit dem Artikel „Die Pläne des R. d. Z.“, und einen Tag später, unterm 29. Januar, richtete der R. d. Z. das nachstehende Schreiben an die beiden Tabakarbeiter-Verbände:

**Wir kündigen hierdurch das Lohnabkommen in unserem Tarifvertragswerk.**

Wir bemerken, daß wir als Teile des Lohnabkommens alle die Lohnhöhe betreffenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages und der Bezirksstarifverträge verstehen, also im Reichstarifvertrag nicht nur den Artikel IV, sondern z. B. auch den Artikel VIII und die gesamten Bezirksstarifverträge, soweit sie den Lohn betreffen.

**In vorzüglicher Hochachtung!  
Unterschriften.**

Daß dieses Schreiben besonders eindeutig formuliert wäre — ob absichtlich oder unabsichtlich, lassen wir dahingestellt — wagen wohl selbst seine Verfasser nicht zu behaupten. Die beiden Tabakarbeiter-Verbände haben deshalb, um von vornherein jede Unklarheit aus dem Wege zu räumen, unterm 31. Januar dem R. d. Z. folgendes Schreiben zugehen lassen:

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Zuschrift vom 29. Januar, mit welcher Sie das Lohnabkommen in unserem Tarifwerk aufkündigen.

Ihre Bemerkung zu dieser Aufkündigung — nach welcher Sie „als Teile des Lohnabkommens alle die Lohnhöhe betreffenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages und der Bezirksstarifverträge verstehen, also im Reichstarifvertrag nicht nur den Artikel IV, sondern z. B. auch den Artikel VIII und die gesamten Bezirksstarifverträge, soweit sie den Lohn betreffen“ — erscheint uns reichlich unklar.

Zum Lohnabkommen gehörend betrachten wir Artikel IV, V und VIII des Reichstarifvertrages und die Bestimmungen in den Bezirksstarifverträgen über die Ortszuschläge.

Sollte diese unsere Auffassung nicht der Ihrigen entsprechen, dann bitten wir darum, uns bis zum 6. Februar 1931 mitteilen zu wollen, welche Bestimmungen des Reichstarifvertrages und der Bezirksstarifverträge durch Ihre Aufkündigung betroffen werden sollen, damit uns die Möglichkeit gegeben wird, nachprüfen zu können, ob Ihr Schreiben nicht eine Aufkündigung des gesamten Tarifes in sich schließt.

**Mit vorzüglicher Hochachtung  
Unterschriften.**

Zunächst sei gesagt, daß Artikel IV den Arbeitslohn, Artikel V die Zuschläge für Ueberstunden-, Sonntags- und Nacharbeit, und Artikel VIII die Bezirkszuschläge regelt. Im übrigen dürfte über den Zweck der vom R. d. Z. ausgesprochenen Kündigung innerhalb der Zigarrenarbeiterschaft wohl kaum ein Zweifel bestehen:

### Die Zigarettenfabrikanten wollen den Lohn abbauen!

Angesichts dieser Situation hat der Verbandsvorstand die Beiratsmitglieder aus der Zigarrenbranche, die Gauleiter und eine Vertretung des Ausschusses zum 8. Februar nach Bremen eingeladen, um mit ihnen gemeinsam zu der durch die Kündigung geschaffenen Lage und zu den nunmehr einzuleitenden Schritten Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der dann folgenden Auseinandersetzungen mit dem R. d. Z. wird nicht zuletzt von der organisatorischen und agitatorischen Regsamkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenbranche abhängen.

## 30 Jahre im Dienste des Verbandes

Am 11. Februar kann der Kollege Richard Barchmann in Freital bei Dresden auf eine 30jährige Tätigkeit als 1. Bevollmächtigter der Zahlstelle Freital zurückblicken. Richard Barchmann betätigte sich schon in seiner frühesten Jugend für seine Gewerkschaft und für die Partei. Er hat beiden in vorbildlicher Weise die Treue gehalten! Noch heute, über 60 Jahre alt, bekleidet unser Richard die kleine Erzzellenz, den Posten als 1. Bevollmächtigter. Außerdem gehört er dem Aufsichtsrat des Konsumvereins Vorwärts in Dresden an.

Dafür dankt ihm vor allem die Mitgliedschaft der Zahlstelle Freital und ebenso auch die Verbands- und Gauleitung. Möge es dem Kollegen Barchmann vergönnt sein, noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische den Posten als 1. Bevollmächtigter der Zahlstelle Freital zu verwalten und möge sein gutes Beispiel treuer Pflichterfüllung recht viel Nachahmer finden.



# Tabakgewerbe



## Unfälle in der Tabakindustrie

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist nach einem Bericht der Tabak Berufsgenossenschaft von 4708 im Jahre 1929 auf 3817 im Jahre 1930 zurückgegangen. Dieser an sich erfreuliche Rückgang wird in erster Linie auf die geringe Beschäftigung in der Tabakindustrie und dann auch auf den milden Winter, der weniger Begeunfälle verursacht hat, zurückzuführen sein. Während in den ersten 11 Monaten monatlich durchschnittlich 311 Unfallanzeigen eingingen, sprang die Zahl der Unfallanzeigen im Vorverjorgungsmonat 1930 plötzlich auf 392. Von den gemeldeten Unfällen kamen vor:

	1930	1929	1928
an Arbeitsmaschinen . . . . .	490	488	487
auf Treppen, Leitern . . . . .	667	878	710
beim Transport . . . . .	563	714	603
auf dem Arbeitsweg . . . . .	688	1067	753

Die annähernd unveränderte Zahl der Maschinenunfälle ist wohl durch die allmählich fortschreitende Maschinisierung der Tabakindustrie zu erklären. Zum erstenmal förmlich entschädigt wurden 163 Unfälle im Jahre 1930 statt 188 im Jahre 1929. Darunter befinden sich wieder 7 tödliche. Die Zahl der entschädigten Begeunfälle ist von 72 auf 48 zurückgegangen. Dertlich verteilten sich die entschädigten Unfälle auf die 8 unfallreichsten Bezirke wie folgt:

	1930	1929	1928
Baden . . . . .	40	42	32
Land Sachsen . . . . .	21	23	28
Bayern r. d. Rh. . . . .	17	15	5
Schlesien . . . . .	10	10	6
Rheinland . . . . .	9	15	16
Bremen . . . . .	8	12	7
Berlin . . . . .	8	9	6
Land Hessen . . . . .	8	9	4

Auffallend ist der Rückgang der entschädigten Unfälle in der Provinz Sachsen von 11 auf 1 und in Westfalen von 8 auf 3. In Unfallsachen wurden 694 Bescheide erlassen; im Vorjahre 562. In 224 Fällen legten die Versicherten Berufung ein; im Vorjahre in 162 Fällen. Es wurden 965 statt 810 Zahlungen angewiesen. Die Verwaltungsarbeit hat also noch nicht nachgelassen.

Seit 1885 sind 46 578 Unfälle gemeldet und 3674, darunter 216 tödliche, Unfälle entschädigt worden.

## Die Beschäftigungsmöglichkeit Mitte Januar

Unsere Mitteilungen in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ über die Beschäftigungsmöglichkeit der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes möchten wir durch folgende Angaben ergänzen: Mitte Januar wurden von der statistischen Erhebung 70 589 (15 527 männliche und 55 062 weibliche) Mitglieder erfasst. Davon waren 45 512 (10 836 männliche und 34 676 weibliche) oder 64,47 v. H. völlig arbeitslos; 11 259 (1507 männliche und 9752 weibliche) Mitglieder, das sind 15,95 vom Hundert, mußten verkürzt arbeiten und zwar war die Arbeitszeit verkürzt

	um 1—8	9—16	17—24	25 u. mehr Std.
bei männlichen . . . . .	520	217	516	254
bei weiblichen . . . . .	955	1641	4541	2615
Insgesamt . . . . .	1475	1858	5057	2869

Ihre volle 48stündige Wochenarbeitszeit konnten nur noch 13 229 (2994 männliche und 10 235 weibliche) oder 18,74 v. H. der Mitglieder ausnutzen. Darüber hinaus arbeiteten 589 (190 männliche und 399 weibliche) Mitglieder. Im einzelnen wurde die 48stündige Wochenarbeitszeit überschritten

	um 1—3	4—6	7 u. mehr Std.
bei männlichen . . . . .	131	59	—
bei weiblichen . . . . .	331	52	18
Insgesamt . . . . .	462	111	18

Von den statistisch erfaßten Mitgliedern waren

in der	Arbeitslos	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	Zus.
Zigarrenbranche	39 945	1 815	7 057	414	49 231
Zigarettenbranche	8 860	8 280	4 540	—	16 680
Rautabakbranche	280	1 140	707	—	2 127
Rauch- u. Schnupf- tabakbranche	1 427	24	925	175	2 551
Insgesamt	45 512	11 259	13 229	589	70 589

Auf je 100 statistisch erfaßte Mitglieder ergibt das

in der	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenbranche	81,14	3,69	14,33	0,84
Zigarettenbranche	23,14	49,64	27,22	—
Rautabakbranche	13,16	53,60	33,24	—
Rauch- u. Schnupf- tabakbranche	55,94	0,94	36,26	6,86

## Gau- und Zahlstellenberichte

**Bielefeld.** Unsere Zahlstelle hatte zu einer Generalversammlung am 29. Januar eingeladen, die von sechzig Tabakarbeiterinnen und -arbeitern besucht war. Vom Kassierer wurde der Kassenbericht gegeben. Die Revisoren erklärten, alles in Ordnung befunden zu haben und beantragten Entlastung, die einstimmig erfolgte. Sodann referierte Gauleiter Kollege Borchard über die Sonderunterstützung im Tabakgewerbe. Dann ging der Gauleiter auf die bevorstehende Lohnverhandlung ein. Es ist unsere Pflicht, alle die uns noch Fernstehenden aufzuklären über den uns bevorstehenden Lohnkampf, und sie aufzufordern, dem Verband beizutreten. Diese Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Bei der Neuwahl wurden als Bevollmächtigte die Kollegen Hermann Hörentrup, Wilhelm Kastrop und Karl Senke gewählt. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband wurde die Versammlung geschlossen, nachdem der 1. Bevollmächtigte die Mitglieder aufgefordert hatte, für den Verband auch weiterhin zu streben.

**Elbing.** Am 21. Januar tagte im großen Saal des Volkshauses die Jahresversammlung der Zahlstelle Elbing, an der über 1000 Mitglieder teilnahmen. Nach der Bekanntgabe der Abrechnung vom 4. Quartal 1930 und erfolgter Entlastung des Kassierers, erstattete Kollege Tschupp an den Jahresbericht. Die Entwicklung der Zahlstelle hinsichtlich der Mitgliederbewegung und der Kassenverhältnisse war im vergangenen Jahre eine günstige. Die Beschäftigungsmöglichkeit der Mitglieder konnte als gut bezeichnet werden. Circa 100 Mitglieder waren jedoch gezwungen, längere Zeit verkürzt zu arbeiten und für einige Wochen ganz auszugehen. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres wurde in allen Betrieben voll gearbeitet. Der Mitgliederbestand, der Ende 1929: 2049 — 28 männliche und 2021 weibliche — Mitglieder betrug, konnte im Laufe des Jahres auf 2123 — 31 männliche und 2092 weibliche Mitglieder gesteigert werden. Der Jahresdurchschnitt betrug 2052 Mitglieder. An Beiträgen wurden geleistet 99 886 Verbands- und Lokal- und 3879 Erwerbslosenbeiträge, insgesamt 103 765 Beiträge. Die durchschnittliche Beitragsleistung pro Mitglied und Jahr betrug demnach 50,57 Beiträge. An die Hauptkasse wurden 33 695,29 Mark überwiesen. An Unterstützung für kranke, invalide, arbeitslose und in Not geratene Mitglieder, Sterbegeld und Jahrgeldunterstützungen wurden 8772,20 Mark gezahlt. Trotz erheblicher Ausgaben zu Lasten der Lokalkasse erhöhte sich der Bestand derselben im letzten Jahre um 3709,60 Mark. In Hunderten von Fällen wurden Anträge, Einsprüche, Beschwerden und Klagen angefertigt und Vertretungen der Mitglieder vor Gerichten, Spruchinstanzen und sonstigen Behörden wahrgenommen. Die Betreuung der Mitgliedschaft in rechtlicher Beziehung wurde in reichlichstem Maße ausgeübt. Auch die Jugendgruppe der Zahlstelle weist eine günstige Entwicklung im verflochtenen Jahre nach. Die Leistungen der jugendlichen Mitglieder bei öffentlichen Veranstaltungen fanden überall lobende Anerkennung. Der Tod entriß uns leider sieben treue Mitglieder, die bis zur letzten Stunde ihre Pflichten gegenüber der Organisation erfüllten. Die Aussichten auf eine glückliche Entwicklung der Zahlstelle im neuen Geschäftsjahr sind augenblicklich leider sehr trübe. Durch Schließung sämtlicher Betriebe im Bezirk Nordost sind fast alle Mitglieder seit Wochen arbeitslos und eine große Zahl bis heute ohne jede Unterstützung. Alle Lehrlinge und viele Nebearbeiter werden zurzeit noch nicht unterstützt und allen verheirateten Kolleginnen, deren Männer noch in der glücklichen Lage sind, einer Beschäftigung nachgehen zu können, wird die Unterstützung erheblich gekürzt, wenn dieselben eine Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nachweisen und ihre Männer über 35 Mark in der Woche verdienen. Trotz aller Einsprüche und Beschwerden werden die Bestimmungen der Verordnung vom 18. 12. 30 von den maßgebenden Stellen immer noch in einer Weise ausgelegt, die

unhaltbar ist. Die Geduld weither Mitgliederkreise wird dadurch auf eine harte Probe gestellt. Es ist daher erklärlich, wenn die Unzufriedenheit immer stärker in Erscheinung tritt. Aber nicht die Organisation, nicht deren funktionäre tragen schuld an dieser Handhabung. Es wird in absehbarer Zeit gelingen, alle Mängel, die jetzt noch in der Auslegung der Unterstützungsvorschriften vorhanden sind, mit Hilfe des Verbandes zu beseitigen. Größter Eignigkeit und noch festeren Zusammenschlusses bedarf es im neuen Jahre, um allen Anstürmen auf die bestehenden Rechte der Arbeiterchaft erfolgreich zu trotzen. Mit Dankesworten an alle Mitglieder, die mit zur Stärkung der Zahlstelle beigetragen haben und dem Wunsche, daß auch das vor uns liegende Geschäftsjahr ein erfolgreiches sein möge, schloß Kollege Tschuppau seinen Geschäftsbericht. Die anschließenden Neuwahlen ergaben Wiederwahl der Kollegin Lehwald, 1. Vorsitzende; Kollege Tschuppau, 2. Vorsitzender und Geschäftsführer; Kollege Werner, Schriftführer. Als Beisitzer wurden wiedergewählt die Kolleginnen Mufrowitz, Nautenberg und Johanna Preuß. Als Revisoren wurden Kollegin Pawlowitz wieder, und für die ausscheidende Kollegin Liedtke Kollegin Keil neugewählt. Nach Erledigung einiger in der Aussprache aufgeworfener Fragen und interner Verbandsangelegenheiten, sowie einigen Anregungen auf Beseitigung immer wieder sich ergebender Differenzen bei den Unterstützungsauszahlungen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Reinighausen.** Mitgliederversammlung am 26. Januar. Zunächst gab der Kollege Wette den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß sich der Bestand der Lokalkasse um 540 M auf 1279 M erhöht hat. Am Jahreschluß war ein Mitgliederbestand von 93 männlichen und 223 weiblichen vorhanden. Die Abrechnungen wurden geprüft, für richtig befunden, und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zugleich dankte der 1. Bevollmächtigte dem Kassierer, wie auch allen anderen tätigen Kollegen für ihre mühevolle Arbeit und ermahnte zu reger Mitarbeit auch in dem neuen Jahre. Neugewählt wurden als Schriftführer der Kollege Heppmann und als 2. Revisor der Kollege Struf. Die übrigen Verwaltungsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch mehrere Unterstützungssachen behandelt und geklärt.

**Planitz-Zwidau.** Unsere diesjährige Hauptversammlung, die im „Volkshaus Planitz“ am 24. Januar d. J. stattfand, erfreute sich eines guten Besuches. Kollege Gauleiter C l e m e n t legte den anwesenden Kolleginnen die Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuer-Unterstützungsgesetz in leicht verständlicher Weise dar und wies darauf hin, daß, obgleich hier noch voll gearbeitet würde, die Auswirkungen der Tabaksteuererhöhung noch fühlbar würden. Hierauf referierte Kollege F i s c h e r (Frankenberg) über die kommenden Betriebsratswahlen und gab dementprechende Fingerzeige, damit jeder Betrieb seine gesetzliche Vertretung durch die Kollegenschaft erhält. Nachdem der Vorsitzende den Jahres- sowie den Kassenbericht gegeben und die Revisoren denselben entlastet hatten, kam man zur Neuwahl der Ortsverwaltung. Kollege Goldhahn als Bevollmächtigter sowie die Kolleginnen Dejer, Reißner und Weiß als Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt und die Kollegin Dellinger als Schriftführerin neu hinzugewählt. Als Delegierter zum Ortsausschuß wurde Kollege Goldhahn und als Stellvertreter Kollegin Weiß vorgeschlagen. Mit dem Hinweis des Vorsitzenden, die Ortsverwaltung noch mehr als bisher von allen Dingen zu informieren sowie weiter mitzuarbeiten im Interesse der Organisation, fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Kendzburg.** In der am 26. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurde der Kartellbericht vom Kollegen R e i m a n n gegeben. Weiter wurde Stellung genommen zu dem vom Vorstand und Beirat gefaßten Beschluß. Kollege R e i m a n n erläuterte in einigen kurzen Worten die Stellungnahme des Vorstandes. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die augenblickliche Zeit den Ernst der Situation wohl erkennen lasse, aber allgemein wurde betont, daß der Hauptvorstand als solcher, ebenso wie die Mitglieder der Organisation, zur Stärkung der Kasse beitragen mögen. Eine Beibehaltung der Zahlung des Beitrages durch die Mitglieder bei Verlust von 25 Prozent ihres Lohnes setze eine Abführung von 25 Prozent der Gehaltsentnahme des Vorstandes (der Beamten und Angestellten) voraus.

Anmerkung der Redaktion: Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Anmerkung zum Versammlungsbericht der Zahlstelle Spenge im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 4. Außerdem möchten wir der Kollegenschaft in Kendzburg sagen, daß ihre Forderung inkonsequent ist; denn sonst müßte sie auch von den übrigen noch vollarbeitenden Verbandsmitgliedern verlangen, daß sie 25 v. H. ihres Verdienstes an die Verbandskasse abführen.

**Schöned.** Am 17. Januar fand im „Ratskeller“ unsere diesjährige Hauptversammlung statt, welche überaus stark besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man durch Erheben von den Plätzen der verstorbenen Mitglieder Albin Knoch, Erich Schmidt, Martha Koskow, Lina Meißel und Martha Martin. Kollege F i c k e r trug die Abrechnung vom 4. Quartal 1930 vor. Auf Antrag des Revisoren Kollegen Lorenz wurde ihm einstimmige Entlastung erteilt. Anschließend gab der Vorsitzende den Jahres- und Kassenbericht bekannt. Daraus war zu entnehmen, daß in jeder Beziehung eine steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Kollege C l e m e n t (Dresden) referierte unter anderem nochmals über die verschiedenen Auslegungen der Sonderunterstützung. Er stellte fest, daß die Verwaltungsstelle Schöned voll und ganz ihre Pflicht getan habe. In manchen anderen Orten sei überhaupt noch keine Auszahlung erfolgt. Auf Antrag des Kollegen Graupner wurde die alte Verwaltung per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Kollege F i c k e r schloß mit dem Wunsche, nun erst recht alles daranzusetzen, um die Zahlstelle Schöned und den Deutschen Tabakarbeiter-Verband noch mehr zu stärken und auszubauen, die Versammlung

Verden. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am 26. Januar im „Schwarzen Bären“ statt. Nach Entgegennahme des Jahresberichtes und der Quartalsabrechnung wurde die alte Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenes führten die Beschlüsse der Verbandsinstanzen für die Bezirker von Sonderunterstützung zu einer längeren Aussprache, die mit einer Billigung der Maßnahmen des Verbandsvorstandes usw. endete.

**Waldheim.** In den am 5., 9., 16. und 21. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung: 1. Die Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe, 2. Verbandsangelegenheit, war die Kollegenschaft sehr stark vertreten. In der ersten Versammlung erklärte der 1. Bevollmächtigte, Kollege M ü n c h an Hand des „Tabak-Arbeiter“, der in der Versammlung zur Verteilung kam und so jedes Mitglied in der Lage war, die Sache mit zu verfolgen, in sehr klarer und deutlicher Weise die Paragraphen des Artikels 2 der Verordnung. Eine sehr lebhafteste Aussprache entstand, worauf der 1. Bevollmächtigte verschiedene Fragen richtigstellte. Eine sehr stark bewegte Anruhe setzte ein, als der 1. Bevollmächtigte über den Beschluß von Hauptvorstand referierte, der besagt, daß während der Bezugsdauer von Sonderunterstützung der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung aus dem Verband ruht und die Beiträge weiterzuzahlen sind. Nach einer lebhaften Diskussion erläuterte der 1. Bevollmächtigte nochmals die Maßnahme des Vorstandes, worauf die große Mehrheit der Versammlung den Beschluß des Vorstandes billigte. Die zweite Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Anträgen zur Sonderunterstützung. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dahin zu wirken, daß die Auszahlung recht bald vor sich geht. Die dritte Versammlung machte sich wegen der Verzögerung der Auszahlung von Sonderunterstützung für die Tabakarbeiter notwendig. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, forderte der 1. Bevollmächtigte alle Nichtmitglieder auf, das Versammlungslokal zu verlassen; denn diesmal hatte sich der Erwerbslosenausschuß der RGD, alias RPD, eingefunden. Erst nach mehrmaliger Aufforderung verließen dieselben das Lokal. Auf eine sofortige Anfrage beim Arbeitsamt Döbeln wurde den Versammelten mitgeteilt, daß Hilfskräfte zur Bearbeitung der Anträge angenommen worden sind und die Auszahlung in der nächsten Woche erfolgen wird. Hierbei wurde nochmals von der Opposition gegen den Vorstandsbeschluß Stellung genommen, der vom Kollegen M ü n c h nochmals richtig erläutert wurde, wozu die Versammelten durch Beifall ihre Zustimmung gaben. Die Versammlung am 21. Januar befaßte sich mit der Sperrung der Sonderunterstützung für Heimarbeiter. Auch diesmal mußte der 1. Bevollmächtigte, ehe in die Tagesordnung eingegangen wurde, die Unorganisierten aus dem Versammlungslokal weisen. Denn es hatte sich nicht nur der Erwerbslosenausschuß eingefunden, sondern der ganze Rat der RGD, alias RPD mit einer über zwanzig Mann starken Besetzung war erschienen. Da es nicht möglich war, die Versammlung ordnungsgemäß weiterzuführen, da der Aufforderung, das Versammlungslokal zu verlassen, nicht Folge geleistet wurde, sah sich Kollege Münch veranlaßt, die Polizei um Hilfe zu bitten. Ehe dieselbe eintraf, räumten die Ruhestörer unter kolossalem Geschimpfe auf die Ortsverwaltung und den Vorstand das Lokal. Nach einer haßstündigen Unterbrechung konnte die Versammlung ihren Fortgang nehmen. Der 1. Bevollmächtigte zeigte nun, was von diesen Leuten zu erwarten sei, wenn es ihnen gelingen würde, den Verband zu sprengen. Er forderte alle Mitglieder auf, der Ortsverwaltung und dem Hauptvorstand zu vertrauen, denn nur durch einen festen Zusammenschluß kann unsere miserabile Lage gebessert werden. Ueber die Sperrung der Sonderunterstützung für Heimarbeiter berichtete der 1. Bevollmächtigte ausführlich. Die Versammlung wünschte, daß sofort alles aeten werde, um die Heimarbeiter in den Genuß der Unterstützung zu bringen. Der 1. Bevollmächtigte erklärte, daß der Hauptvorstand schon Schritte bei der zuständigen Stelle in Berlin unternommen habe, damit diese Sache sobald wie möglich zur Richtigstellung kommt.

Anmerkung der Redaktion: Vorstehender Bericht veranlaßt uns, mit aller Deutlichkeit zu unterstreichen, daß Nichtmitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, auch wenn sie sich zur RGD (Rote Gewerkschafts-Opposition) zählen, in unseren Mitgliederversammlungen nichts zu suchen haben. Sie müssen rüchstandslos entfernt werden, wenn sie der Aufforderung, das Versammlungslokal zu verlassen, keine Folge leisten. Im übrigen ist das Treiben der RGD geradezu ein Verbrechen an der Tabakarbeiterschaft. Zu seinem beabsichtigten Lohnabbau kann sich der R. d. J. keine besseren Bundesgenossen wünschen als die RGD-Leute, deren einzige Tätigkeit darin besteht, die freien Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum zu schwächen und zu lähmen. Er sollte sie zu seinen Ehrenmitgliedern ernennen.

### Eine Anmerkung der Redaktion und ihre Lehren

Unsere Anmerkung zum Versammlungsbericht der Zahlstelle Leipzig im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 3 hat den Kollegen Königer veranlaßt, uns mitzuteilen, daß er sich für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse eingesetzt und die Abstimmung der übrigen Beiratsmitglieder nicht verurteilt habe. Wenn das von vornherein aus dem uns zugegangenen Bericht hervorgegangen wäre, hätten wir natürlich keine Veranlassung gehabt, uns in der Anmerkung mit dem Kollegen Königer besonders zu beschäftigen. Im übrigen sollten aus diesem Vorfall, der damit wohl seine Erledigung gefunden haben dürfte, sowohl Versammlungsredner wie auch Schriftführer die richtigen Lehren ziehen. Erstere, indem sie ihre Meinung in den Versammlungen möglichst klar und eindeutig zum Ausdruck bringen und letztere, indem sie sich bei der Abfassung der Berichte der größten Objektivität befleißigen.

# Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit

Die von dem Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (S.A.I.) eingesetzte Kommission zur Prüfung der Probleme der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit hat in ihrer Sitzung am 21. und 22. Januar die ihr von ihren Unterkommissionen vorgelegten fünfzehn Berichte über die Einzelprobleme, die sich aus der internationalen Wirtschaftskrise ergeben, geprüft und die Ergebnisse ihrer Prüfung in einer Reihe von Resolutionen zusammengefaßt. Diese Resolutionen werden in einer besonderen Broschüre, die der I.G.B. herausgeben wird, zur Kenntnis der Arbeiterorganisationen aller Länder gebracht werden.

Die wichtigsten Feststellungen und Forderungen dieser Resolutionen werden im folgenden wiedergegeben:

Der Produktionsapparat der Weltwirtschaft sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft ist seit dem Kriege gewaltig angeschwollen. Aber die Erzeugnisse, die produziert werden können, können keinen Absatz finden. Hat die Akkumulation von Profiten zureicht, den Produktionsapparat in wenigen Jahren in unerhört schnellem Tempo auszubauen und zu vervollkommen, so hat das Anwachsen der Löhne in derselben Zeit nicht zureicht, den Konsum der Massen im gleichen Maße zu vergrößern, wie die Produktionsfähigkeit der Industrie und der Landwirtschaft vergrößert worden ist. Dieses Mißverhältnis zwischen Produktionsfähigkeit und Konsum, die Grundtatsache der Krise, ist in erster Linie zurückzuführen darauf, daß die Profite, die zum großen Teil akkumuliert und zur Vergrößerung und Vervollkommnung des Produktionsapparates verwendet werden, schneller angeschwollen sind als die Löhne, die zum überwiegenden Teil konsumiert, zum Kauf von Konsumgütern verwendet werden. Die Herabsetzung der Löhne kann dieses Mißverhältnis nicht mildern, sondern nur verschärfen. Wenn die Unternehmer jedes Landes durch Lohndruck ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Unternehmern anderer Länder zu stärken versuchen, so ist das Ergebnis aller dieser Anstrengungen nur die Senkung des Massenkonsums in der ganzen Weltwirtschaft, also nur die Verschärfung der internationalen Absatzkrise. Die Kommission betrachtet es daher als wichtigste Aufgabe der Arbeiterbewegung in dieser Zeit, sich mit aller Tatkraft und in allen Ländern dem Lohndruck zu widerlegen.

Die Rationalisierung hat die Produktivität der Arbeit in wenigen Jahren gewaltig gesteigert. Aber die durch die technische Entwicklung und durch die Intensivierung der Arbeit entbehrlich gewordenen Arbeitskräfte sind nicht in andere Produktionszweige überführt worden. Ihre Arbeitskraft liegt jetzt brach. Es ist unbedingt notwendig, die Arbeitszeit der so bedeutend gesteigerten Produktivität der Arbeit anzu-

passen. Die Kommission betrachtet es angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit in der Welt für zeitgemäß und unerlässlich, den Kampf um die Fünftagewoche (Vierzigstundenwoche) international aufzunehmen. Daneben muß der Arbeitsmarkt auch durch Einführung der Arbeiterurlaube, wo sie noch nicht bestehen, durch Erhöhung des schulpflichtigen Alters, durch Organisation des Arbeitsnachweises entlastet werden.

Die Kommission hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß nicht die Einschränkung der Staatsausgaben in Zeiten der Wirtschaftskrise, sondern größtmögliche Aufwendungen für produktive öffentliche Arbeiten jenes Mißverhältnis zwischen Produktionsfähigkeit und Konsum, das die Grundtatsache der Krise bildet, zu mildern vermögen. In jedem Staat ist eine nationale Stelle zu errichten, welche auf Grund eines für längere Zeit im voraus ausgearbeiteten Investitionsprogramms die zur Durchführung dieses Programms erforderlichen Arbeiten und Bestellungen auf Zeiten großer Arbeitslosigkeit konzentriert. Diese Methode, den Beschäftigungsgrad dadurch gleichmäßiger zu gestalten, wird desto wirksamer sein, je größer der Anteil des Staates und der Gemeinden an der Gesamtwirtschaft ist. Die Erweiterung dieses Anteils ist daher eine Voraussetzung wirksamer Beeinflussung des Beschäftigungsgrades durch das Gemeinwesen.

Die Kommission fordert mit Nachdruck, daß die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter, soweit und solange ihnen nicht vollkommene Beschäftigung gesichert werden kann, die notwendige Unterstützung für die ganze Zeit der Arbeitslosigkeit oder der Kurzarbeit finden müssen. Sie fordert die Arbeiterbewegung zur Verteidigung der überall von den Unternehmern angegriffenen Arbeitslosenversicherung auf. Sie fordert die Schaffung von Einrichtungen, die dem Arbeitslosen ein Recht auf die notwendigen Unterhaltungsmittel sichern, in allen Ländern.

Die fortschreitende Organisation nationaler und internationaler Kartelle und Monopole trägt unzweifelhaft durch die Fixierung künstlich hoher Preise in Krisenzeiten und durch die Organisation von Dumping-Exporten, die den Weltmarkt desorganisieren, dazu bei, die Krise zu verlängern. Die Kommission fordert daher die Arbeiterparteien zum Kampf für die öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Zusammenschlüsse und ihrer Preisbildung unter Mitwirkung der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften auf; die internationalen Kartelle sollen in ähnlicher Weise durch ein beim Völkerbunde zu errichtendes internationales Wirtschaftsorgan kontrolliert werden.

Die Verschärfung des Protektionismus nach dem Kriege hat zur Desorganisation der Weltwirtschaft sehr viel beigetragen. Die Beschlüsse der Kommission machen es der Arbeiterbewegung aller Länder zur Pflicht, auf ihre Regierungen den stärkstmöglichen Druck zu üben,

## Das Kind

Novelle eines Familiendramas, von Sfinge  
Copyright durch Verlag „Das neue Geschlecht“, Frankf. a. M.

### I.

Andrea Moratini, den man „Luppla“ nannte, weil eine lockige, blonde Mähne sich über seiner Stirn emporsträubte und ihm ein verwegenes Aussehen gab, war ein kleiner Nichtiggut, der Erstgeborene eines Landarbeiters und einer noch jungen, schönen Frau. Er wohnte in einem anmutigen Dorf der Romagna.

Der Ort liegt in der Nähe einer blühenden Stadt, die sich ebenso durch altherwürdige Kunstschätze, wie durch die Betriebsamkeit ihrer Bewohner auszeichnet und nicht fern der großen Verkehrsader der „Via Emilia“, auf der die Schritte der römischen Legionen hallten und die mit ihren breiten, ebenen Serpentin verschiedenen bedeutende Gegenden Italiens verbindet.

Die Ebene weitet sich zu einer friedlichen, unbegrenzten Landschaft voller Verhasung; sie wird durchzogen von einem segensverbreitenden System künstlicher Kanäle und von Wasserläufen, über welche sich pittoreske Bogen-Brücken und Brücken spannen. Die Apenninen zeichnen sich — violett verschwimmend — am Himmel ab. Hier und da erblickt man an klaren Tagen zuweilen die drei trohigen Zinnen von San Marino.

Der kaum tausend Einwohner zählende Flecken weist eine so große Anzahl von Typen auf, daß man hier Material zu den

interessantesten psychologischen Studien finden könnte, denn der Charakter der romagnolischen Rasse hat sich hier zäh erhalten.

Luppla war einer ihrer Lebensprühendsten und zugleich eigenstimmigsten Repräsentanten. Mit 14 Jahren zeigte er schon eine scharf umrissene — allerdings bizarre — moralische Persönlichkeit. Trotz seiner Fehler war er beliebt, populär, und selbst denen sympathisch, die ihn als eine Strafe Gottes betrachteten. Klein für sein Alter, aber gut proportioniert, hatte er die geschmeidige Elastizität eines jungen, gesunden Tieres; sein Körper schien unverletzlich. Die seltsamsten, gefährlichsten Unternehmungen waren ihm Gewohnheit; seine Phantasie im Ausdenken von Scherzen, von allein oder gemeinsam mit anderen angezettelten Streichen unerschöpflich. Zum Apostel geboren, zog er eine Schar Gleichaltriger und Jüngerer hinter sich her, die seinem Wort und Beispiel folgten. Ein richtiger Band von kleinen Abenteuern, die sich harmlosem Landstreichertum hingaben! Sie waren das Vergnügen und ein wenig der Schrecken des Ortes. Die milde Kinderhorde war fester untereinander verschmolzen, als die Vereinigungen der Erwachsenen, so gut auch diese organisiert waren und die nicht nur gegen aus früheren Zeiten übriggebliebenen Ungerechtigkeiten, sondern auch für ihre individuelle Freiheit kämpften.

Luppla, der kleine Vagabund, besaß eine nicht gewöhnliche Intelligenz und verschwendete die Kombinationsgabe des primitiven Erfinders zu tausenderlei Zwecklosigkeiten. Ein erlautlicher, fast fieberhafter Tätigkeitsdrang ließ ihn mit der Sonne aufstehen — Trägheit kannte er nicht —; aber der Bierzehnjährige hatte im Alltagsinne noch nie etwas Praktisches geleistet oder jemals einen Soldo verdient — zum Verdruf der braven

um ihren sofortigen Beitritt zu der Konvention über den Zollwaffenstand zu erlangen und um alle Regierungen zu bewegen, in die von der britischen Arbeiterregierung vorgeschlagenen Verhandlungen über Konventionen, durch die die Zollsätze für verschiedene Warengruppen international ermäßigt werden sollen, einzutreten.

Die deflationistische Politik in verschiedenen Ländern hat gleichfalls die Krise verschärft. Die ungleichmäßige Verteilung des Goldes in der Weltwirtschaft ist eines der Weltwirtschaft störenden Elemente. Die Kommission fordert: Wirksame Kontrolle der Regierungen über die Notenbanken, Teilnahme von Vertretern der Arbeiterorganisationen an der Leitung der Notenbanken, engste Zusammenarbeit der Notenbanken, Verwandlung der WZ in ein Organ der internationalen Kreditpolitik, Bekämpfung der Kapitalflucht aus kapitalarmen Ländern, eize auf gleichmäßigere Verteilung des Goldes gerichtete internationale Kreditpolitik.

Die gewaltigen Zahlungen, die Deutschland als Reparationen an seine Gläubiger zahlen muß und diese als Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten von Amerika zahlen müssen, tragen ebenso zur Desorganisation der Weltwirtschaft bei. Der Realwert aller dieser Zahlungen ist durch das Sinken der Warenpreise bedeutend erhöht worden. Diese Zahlungen können auf die Dauer nicht anders als in Waren geleistet werden. Ihre Leistung in Waren wird durch die Hochzollpolitik der Gläubigerstaaten erschwert. Diese Schwierigkeiten verstärken die Tendenz zu Schleuderexporten. Eine Annullierung oder wenigstens Herabsetzung aller dieser aus dem Kriege hervorgegangenen Zahlungsverpflichtungen wäre unzweifelhaft ein Mittel, die Schwierigkeiten der Weltwirtschaft zu erleichtern. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten für einen Schuldennachlaß, der eine solche Lösung ermöglichen würde, nur in dem Maße gewonnen werden kann, als sich die europäischen Staaten zur internationalen Abriistung entschließen. Aber auch abgesehen davon ist es klar, daß die politische Unruhe die Wirtschaftskrise verschärft, und nur die Schaffung eines gesicherten Friedens durch die internationale Abriistung das Wiedergehen der Weltwirtschaft ermöglichen kann. Die Gleichheit der Sicherheit für alle Staaten muß erreicht werden nicht durch Wiederaufrüstung der bereits entwaffneten, sondern durch bedeutende Abriistung der noch nicht abgerüsteten Länder.

Die Kommission erkennt an, daß, wie jeder einzelne Staat, auch die europäische Staatengemeinschaft eines Mechanismus bedarf, der die friedliche Revision ihrer Verfassung ermöglicht. Aber sie warnt eindringlich vor den Bestrebungen des faschistischen Imperialismus Italiens, mit dem Schlagwort der Revision der Friedensverträge eine Reihe von Staaten zu einer dem Frieden gefährlichen Allianz zu sammeln. Indem sie auf diese Gefahr, indem sie weiter auf die schwere Zerrüttung der italienischen Wirtschaft und auf die schweren wirtschaftlichen Folgen der deutschen Septemberwahlen hinweist, erklärt sie die Liquidierung der faschistischen Diktaturen und Diktaturbestrebungen für eine Voraussetzung jener politischen Beruhigung Europas, ohne die die Weltwirtschaft nicht gefunden kann.

Die Kommission ist sich dessen bewußt, daß die Störung der Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion, mit China, mit Indien gleichfalls zu den Ursachen der internationalen Wirtschaftskrise gehört. Sie fordert

Bauern und zum Leidwesen seiner Familie. Er zeichnete sich im Gesang und Arrangieren von Tänzen aus, so daß an schönen Sommerabenden der kleine, von ihm dirigierte Chor, den Ort mit seinen fröhlichen oder traurigen Weisen erfüllte. Die Frauen ließen sich gern davon rühren, ließen, um zu hören, vor die Türen und die Gruppen der Männer, welche auf den Brücken saßen, um über Politik zu reden, unterbrachen zuweilen ihr heftiges Gesticulieren.

Er war sehr bewandert in der Anfertigung der verschiedensten Dinge, die fein und der anderen Vergnügen bildeten. Tat sich schon als freigiebiger Spender von Präsenten hervor. Mit seinem eines Tages auf der Chaussee gefundenen Taschenmesser mußte er allerlei Rohmaterial zu einer Menge genialer Schöpfungen zu verarbeiten; das scharfgeschliffene Messer und seine Hände schufen Wunder!

Ausgehöhlte Erbseln wurden von Luppla zu Pfeifen verarbeitet und in Röhren gesteckt, die auf dem Ofen ausgetrocknet waren; Neste des Weißdorns verwandelten sich in Peitschen, Holzklöben, in Kreisel; in die aus den Obstgärten gestohlenen Zweige bohrte er kunstgerecht Löcher und fertigte Flöten; aus einem Stück Papier entstand ein Drache, aus einem alten Brett und einigen Nägeln ein Schlitten, mit dem man über den Schnee saufte, oder ein Rachen, der auf dem angeschwollenen Bach dahinsagelte; aus rötlichen Weiden flocht er Körbchen nach Art der Vogelnester. Sie bildeten die Freude der damit reichlich beschenkten Hausfrauen. „Oh, wie schön!“ riefen sie, „wer hat dich das zu machen gelehrt?“

„Die Vögel“, antwortete er. Er konnte mit dem Bogen schießen, fischte in den Bächen, machte einen Vogelsteller, obwohl

neuerlich die Wiederherstellung der normalen diplomatischen und die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen aller Staaten zur Sowjetunion; die tatkräftige Unterstützung der Anstrengungen der Arbeiter Indiens, Chinas, der Kolonialländer, um die Hebung ihrer überaus niedrigen Lebenshaltung; aber auch, da die nationale Befreiung sich als eine Voraussetzung der Entfesselung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte erwiesen hat, die Unterstützung der nationalen Befreiungskämpfe dieser Völker.

Die Kommission gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß die vollständige Beseitigung der Arbeitslosigkeit nur erfolgen kann durch die Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, durch die Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaft, und fordert die gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen aller Länder auf, den energischsten Kampf für die Ziele der internationalen Arbeiterbewegung zu führen.

## Das Doppelgesicht der Nazis

In seinem Rundfunkgespräch mit Professor Röltig hat der nationalsozialistische Wirtschaftstheoretiker und Programmfabrikant Dipl.-Ing. Gottfried Feder bekanntlich nicht nur jede Wirtschaftsdemokratie, sondern auch die Einrichtung der Betriebsräte glattweg abgelehnt. Die Betriebsräte bezeichnete er als „entbehrliche Personen“, die nur eine „Belastung der Betriebe mit unproduktiven Elementen“ darstellten. Herr Feder beweist damit nicht nur seine — und damit seiner Partei — absolute Verständnislosigkeit für soziale Probleme dieser Art, sondern gleichzeitig auch die zweideutige und uneinheitliche Stellungnahme seiner Partei hierzu. Denn in den inzwischen bekanntgewordenen, streng vertraulichen Richtlinien für die nationalsozialistischen Betriebsfunktionäre der Kreisleitung Groß-Frankfurt der NSDAP., Abt. IIIa Betriebszellen, heißt es im Abschnitt III „Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen“ wörtlich:

Wir NS. bejahen den Betriebsrätegedanken! Das heutige Gesetz genügt unseren Forderungen nicht. Erst der NS-Staat wird die NS-Forderung auf Anteil am Besitz, Anteil an der Leitung und Anteil am Gewinn erfüllen. Wir stellen aber das heutige Gesetz in den Dienst unserer Arbeit! Die NS-Betriebsräte bilden das Rückgrat unserer Arbeit in den Betrieben! Hieraus ergibt sich für den NS-Funktionär:

1. In Betrieben ohne Betriebsrat: a) Sofortige Maßnahmen zur Durchführung ihrer Wahl; b) Aufstellen einer Liste „Nationale Sozialisten“. Grundsatz: Kein Betrieb ohne Betriebsrat!

2. In Betrieben mit Betriebsvertretungen: a) Kampf den margittischen Räten; b) Feststellung des nächsten Wahltermins; c) Aufstellung einer Liste „Nationale Sozialisten“; d) Durchführung des Wahlkampfes; e) Vorbereitungen für die Wahl; f) aktive Betriebsratsstätigkeit.

Auf eigene Listen verzichteten wir nur in besonderen Fällen! Es kommt dies dann in Frage, wenn wir unsere Parteigenossen sicher auf den Listen anderer unterbringen können. Im allgemeinen wird sich dies nur bei den Angestellten ergeben, bei denen eine Zusammenarbeit mit dem DSB in Frage kommt. Die NS-Funktionäre sind aber verpflicht-

ihm dabei das Herz ein wenig zitterte, denn die Vögel waren seine Passion: sie konnten singen und fliegen, zwei Dinge, die seine Bewunderung erweckten, und es widerstrebte ihm, sie aus dem Hinterhalt wegzufangen.

Er war nicht grausam, wie oft Kinder, sondern im Grunde edel, gut und instinktiv ritterlich. Niemals griff er einen Schwachen an, immer nur einen, der stärker war; um der verfolgten Schwäche zu helfen, bediente er sich oft seines Armes, seiner immerwährenden Schlaueit. Einmal bewarf er und seine Schar einen Kutscher, der sein Pferd mißhandelte, mit Steinen. Sein kleinerer Bruder hatte sich am Fuß verletzt, da trug er ihn viele Kilometer weit. Sein bescheidenes Wespertrot teilte er mit ärmeren Kameraden oder mit einem alten Bettler. Aber es machte ihm Spaß, während des Gottesdienstes Zettel oder alte Stoffecken auf dem Rücken bäuerlicher Stutzer anzuheften, denn er fürchtete sich vor ihrem Zorn nicht. Und solcher Dummenjungenstreich beging er viele.

Die Natur hatte ihm einen rebellischen Charakter verliehen; es war nicht sein Verdienst, nicht seine Schuld. Er lehnte sich auf gegen die vorhandenen Pflichten, gegen die Gesetze, gegen alles, was „Notwendigkeit“ war.

Trotz rascher Auffassungsgabe hatte er zu den vier Elementarklassen acht Jahre gebraucht und er kam nur infolge des besonderen Wohlwollens der Examinatoren durch die Prüfungen. Die Schule war ein Alpdruck für ihn gewesen: die Lehrerin mußte sich zur Strenge gegen ihn zwingen — solche Sympathie schloß der kleine Schelm ihr ein, soviel Redlichkeit, soviel gutes Herz offenbart sich bei seinen losen Streichen. Er war der

tet, in solchen Fällen vorher mit der Abteilung IIIa Fühlung zu nehmen! Grundfag: Keine Betriebsvertretung ohne Nationalsozialisten!

Der offizielle Wirtschaftstheoretiker der NSDAP, Herr Feder, bezeichnet also die Betriebsräte als „entbehrliche Personen“, die eine „Belastung der Betriebe darstellen“, die Frankfurter Vertretung seiner Partei bejaht dagegen den Betriebsrätegedanken und fordert die Aufstellung eigener Listen und stärkster Betätigung ihrer Parteigenossen in den Betriebsräten. Ein klarerer Beweis für die Unehrllichkeit des nationalsozialistischen Parteiprogramms kann wohl nicht geführt werden. Die Partei zeigt auch hier wieder ihr Doppelgesicht. Bei ihren schwerindustriellen Geldgebern will sie sich Liebling machen durch Ablehnung der Wirtschaftsdemokratie, bei den Arbeitern und Angestellten aber durch das heuchlerische Versprechen, das „Dritte Reich“ werde ihre Forderung auf Anteil am Besitz, an der Leitung und am Gewinn erfüllen. Die Arbeiter und Angestellten werden sich für die bevorstehenden Betriebsrätemahlen diesen Widerspruch merken und den Agitatoren für die Liste „Nationale Sozialisten“ ihre rote Maske abreißen, damit das selbe Antlitz zum Vorschein kommt. Was aber sagt Herr Hitler hierzu? Wird er den Donnerkeil seines Zornes nun auf den schwächhaften Parteigenossen Feder oder auf die nicht linienreuen Frankfurter Genossen schleudern? Ist Herr Feder vielleicht aus dem Haushaltsausschuß des Reichstages abberufen, damit er seine Partei nicht noch mehr bloßstellt? Ja, die Nazis haben es schwer — sie dürfen zwar schreiben rechts und sie dürfen schreiben links, aber wann ist es rechts richtig und wann links? Diesen Burichen rücksichtsloser Kampf, das muß unsere Parole sein.

## Die Entwicklung des Versicherungsbestandes der Volksfürsorge

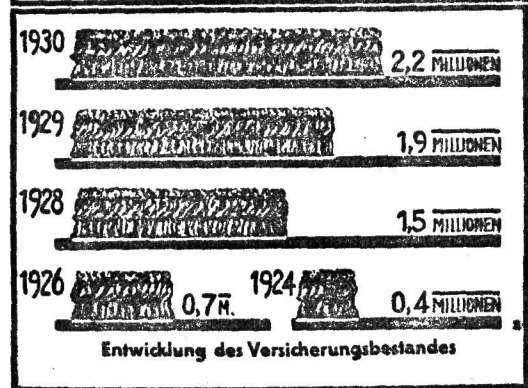
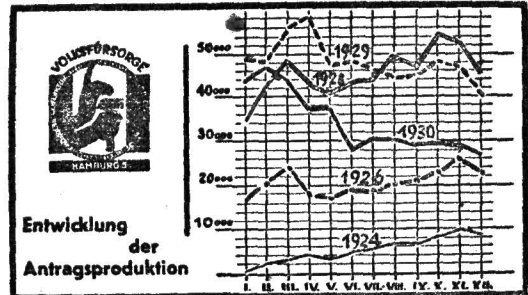
Das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen konnte als einzige Versicherungsgesellschaft am Ende der Inflation, im November 1923, 350 000 Versicherungen auf Rentenmark umstellen. In unermüdlicher Arbeit gelang es, in den folgenden Jahren — wie aus der Abbildung ersichtlich — den jährlichen Antragszugang beachtenswert zu steigern.

Durch den ständigen Neuzugang erhöhte sich der Versicherungsbestand von Jahr zu Jahr. 1926 war der Gesamtbestand auf 733 738 Versicherungen mit 246,7 Millionen Mark Versicherungssumme, 1928 auf 1 471 140 Versicherungen mit 581,6 Millionen Mark Versicherungssumme angewachsen und erreichte Ende 1930 mit 2 200 000 Versicherungen und rund 900 Millionen Mark Versicherungssumme den Höhepunkt.

Die Volksfürsorge hofft, auch im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts zu kommen.

Die wenig erfreulichen wirtschaftlichen Vorgänge im letzten Jahre haben den weiteren Aufstieg unseres gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens nicht aufhalten

können. Das Tempo ist zwar etwas mäßiger geworden, aber mit rund 416 200 neu eingereichten Versicherungsanträgen steht die Volksfürsorge weitaus an der Spitze der Antragsproduktion aller deutschen Lebensversicherungsunternehmen. Das Vermögen des Unternehmens ist auf rund 130 Millionen Mark gestiegen. Den Versicherten gehören davon an Prämienreserven und Gewinnanteilen rund 110 Millionen Mark. Auch die Leistungen der Volksfürsorge sind ganz erheblich angewachsen. 1930 zahlte sie für 8139 Versicherungsfälle 3 493 015 Mark aus. Seit dem Ende der Inflation stieg somit die Summe für Versicherungsleistungen auf rund 11½ Millionen Mark. Vorübergehend sind die Bedingungen für Wiederinkraftsetzung von Versicherungen zum Vorteil der Versicherten wesentlich verbessert worden. Das ist wichtig, weil leider viele Versicherte die Prämienzahlung einstellen, trotzdem nicht immer wirtschaftliche Notlage dafür bestimmend ist. Es wurden auch die Sonderbedingungen für Unfalltod günstiger gestaltet.



Das Vertrauen der Werktätigen wendet sich in Versicherungsangelegenheiten, wie die obigen Zahlen zum Ausdruck bringen, mehr und mehr unserem Versicherungsunternehmen zu. Leider gibt es noch viele Gewerkschafter, die eine Lebensversicherung für sich und ihre Familienangehörigen für nebensächlich halten oder den dringend notwendigen Versicherungsschutz hinauschieben.

Quäler der Großen, der Beschützer der Kleinen; schwieg niemals, gehorchte nie, warf mit Spießen, schnitt Grimassen, revolutionierte die Klasse. Aber lügen konnte er nicht! Fragte man ihn, nachdem er irgendeinen Unfug begangen, in ernstem Ton, dann schien sein Gewissen zu erwachen; er sah die Lehrerin, seinen Eltern oder irgendwem, dem er Unrecht getan und der Rechenschaft von ihm forderte, ins Gesicht — war dann selbst sehr ernst, richtete auf jeden den festen Blick seiner klaren, türkischblauen Pupillen — seine Hornhaut selbst war bläulich — und bekannte sofort seine Schuld. Bekannte — ja; aber bereute nicht. Die kleinen Ungezogenheiten waren sein Leben. Der gehobene Abenteuerer mußte unschuldige, aber dauernd wiederkehrende Torheiten begehen; er vereinigte in sich die Keime der Tugend wie die des Lasters. So kann ein Kind — je nach den Umständen — ein Held oder ein Taugenichts werden.

Seine junge Seele reifte nur langsam, zögerte anormal in ihrer Entwicklung — ebenso wie sein kindlich gebliebener Körper.

Die Welt seines Gefühls war groß, denn er liebte leidenschaftlich seine Eltern, seine Brüder, Gefährten, auch alle leblosen Dinge. Aber seine ganze Zärtlichkeit, sein Stolz — war sein Vater. Und in der Tat, das war ein aufrechter Mensch! Mit welcher Kraft bewältigte er seine raue nicht endende Arbeit! Mit welchem Frohsinn trugte er seinem niedrigen Geschick! Dies alles machte den armen Arbeiter zu einer so ehrfurchtgebietenden, edlen Gestalt, daß er zum Symbol und Beispiel wurde. Er besaß einen sanften Charakter, nie verstehenden Humor. Einfachheit in seinen Wünschen und hatte Zuversicht zu dem großen Schatz, den ihm sein Gewissen verliehen. Seiner Rechte als

Mensch und seiner Pflichten als Familienvater war er sich bewußt.

Er war hochgeschätzt im Ort — auch in den Dörfern ringsum — wegen seines makellosen Lebens, seines offenen Wesens und seiner Unabhängigkeit. Und seine stille Energie, die keine Probieren kannte, stützte sein Ansehen. Er war muskulös, sah aus wie ein gutmütiger Riese, wie ein ruhender Löwe.

Man mußte ihn sehen, wie er zur Zeit der Mahd zwischen den Schnittern, über dem Goldstrom der Ernte, sich den Weg bahnte. Die blühende Sense in der Hand, holte er mit rudernder Bewegung aus; ruhig, ohne einen Schein der Anstrengung drang er in der von seinen Armen geöffneten Furche in den goldbraunen Teppich vor, den Hundstagen trotzend, ohne sich zu beklagen, mit heiterem und kaum feuchtem Gesicht. Er arbeitete fröhlich, stolz auf seinen physischen Widerstand, der ihm ermöglichte, als Vierzigjähriger die Zwanzigjährigen zu übertreffen, behielt seine gute Laune, wenn er bescheiden seinen Hunger stillen durfte, war glücklich, wenn er seine Familie vor Not schützte.

Er konnte kaum lesen und schreiben; aber seine Unbildung wurde manchmal von Blitzen seiner lebhaften Intelligenz durchzuckt. Ein wenig abtrünnig von der Kirche, hatte er sich eine gewisse Lebensphilosophie zu eigen gemacht. Sie entbehrte der Größe, aber nicht der Reinheit. Und er fand sie für ihn passend. Phantasie besaß er nicht; das vollkommene Gleichgewicht seines Temperaments führte ihn zu einer optimistischen Weltanschauung. Und da ihn die Arbeit nicht ermüdete, sondern nur Freude gewährte, genoß er sein Leben und pflegte zu sagen, daß er nur

Die Volkspflege hat ihre Tarife den Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft angepasst und gibt jedem Gelegenheit, eine Versicherung zum Selbstkostenpreise abzuschließen. Es ist darum zu wünschen, daß alle Gewerkschaftsmitglieder im neuen Jahre von dieser gemeinnützigen Einrichtung weitestgehend Gebrauch machen und zu den Vorzuzugten der Volkspflege gehören.

## Die Beleuchtung unfres Arbeitsplatzes

Das Tageslicht übt auf das Wohlbefinden und die Stimmung des Menschen einen angenehmen Einfluß aus, selbst für das Sehorgan ist bei anstrengenden Beschäftigungen, wie beim langen Lesen und Handarbeiten, das direkte Himmelslicht die wohlthätigste und beste Beleuchtung. Diese notwendige Helligkeit ist aber bei engen Straßen und hohen Häusern nur selten in den Erdgeschossen vorhanden, selbst wenn durch große Fenster, durch alle Wände, durch das zurückgeworfene Licht die Lichtmenge zunimmt, denn nur in den höhergelegenen Zimmern oder bei freien Plätzen kann direktes Himmelslicht reichlich hereinstürmen. Für seine Arbeiten ist, soweit möglich, das Tageslicht jeder künstlichen Beleuchtung vorzuziehen.

Wenn auch die künstliche Beleuchtung das Tageslicht nicht ersetzen kann, so braucht die Naharbeit an trüben Tagen oder des Abends wegen der regulierbaren Helligkeit der elektrischen Beleuchtung durch die Entfernung und Stärke der Lichtquelle nicht eingeschränkt zu werden. Von allen künstlichen Lichtquellen ist am zweckmäßigsten das elektrische Licht mit Metallfadlampen, und zwar für Naharbeit eine Tischlampe mit einer die Lichtquelle einhüllenden Metallglocke, welche keinen Lichtschimmer ins Auge bringen läßt. Die Lichtquelle soll wie durch einen Scheinwerfer auf die Arbeitsfläche geworfen werden ohne störende Spiegelungen. Der elektrische Beleuchtungskörper in Form einer über dem Tisch hängenden Krone oder das Gaslicht wirft ein spiegelndes Licht auf das Papier, so daß das Auge ermüdet.

Die Beleuchtung bei Handarbeiten mit weißem Stoff braucht wegen der Zurückwerfung des Lichtes und wegen Blendung nicht sehr groß zu sein (40 bis 50 Watt-Lampen), welche auch durch die Entfernung der Lichtquelle vermindert werden kann. Der milde Schein der Petroleumlampe kann im Notfalle für weiße Arbeiten ausreichen.

Für schwarze Handarbeit ist eine zwei- bis dreimal so starke Lichtquelle notwendig (80 bis 100 bis 150 Watt-Lampen), und starke Annäherung an die Lichtquelle; durch einen einfachen Kunstgriff kann die Helligkeit noch erhöht werden, indem der Arbeitstisch mit einer schneeweißen Tischdecke bedeckt wird. Deckenbeleuchtung (Gasbeleuchtung) oder indirekte Beleuchtung durch verdeckte Lichtquelle kann dem Raum eine traumliche Stimmung geben, ist aber zum Arbeiten unbrauchbar und schadet dem Auge. Als Voraussetzung für angestrenzte Naharbeit gilt ein dem Auge, dem Alter und der Beschäftigung genau angepaßtes Augenglas.

Dr. med. Flaschenträger.

an Sonntagen mißgestimmt sei, weil er da nichts unternehmen könne.

Seine Frau — einst die schönste des Ortes — war es trotz ihrer 35 Jahren und ihrer vielen Kinder noch. Er besaß an ihr eine sanfte und fügsame Lebensgefährtin — war nicht sehr geweckt, ihr Charakter etwas verschlossen, und sie hatte keine scharf ausgeprägte moralische Persönlichkeit.

Die Vereinigung mit dieser Frau machte ihn sehr glücklich. Sie war die einzige Liebe seines Lebens und kannte allein in der Welt seine nach außen zurückhaltende Zärtlichkeit, die Ader des Gefühls, welche die Jahre nicht vertrocknen ließen. Sie gebar ihm fünf Söhne — er hatte sie alle, ohne zu murren, empfangen, mit seinem gewohnten, philosophischen Optimismus.

„Gott wird sorgen,“ pflegte er zu sagen, „besser ein kleines Kind als eine Krankheit. Am Hunger stirbt man nicht, wenn man arbeiten will.“

Freilich bereitete ihm Luppla, der Erstgeborene, nicht die Freude, die er sich gewünscht hatte; aber seine Vorliebe für den Erstling, deren er sich schämte, zeigte sich doch allenthalben in der unerschöpflichen, väterlichen, manchmal an Schwäche grenzenden Nachsicht.

Zwischen diesen beiden im Äußeren und Charakter anscheinend so Verschiedenen herrschte eine so lebhaftes Sympathie, so wechselseitige Vergötterung, daß dies auch dem oberflächlichsten Beobachter auffiel.

Luppla lehnte sich oft gegen die Befehle des Vaters auf, war ungehorsam, widerspenstig, aber niemals unehrerbietig — nicht aus Angst vor Prügelein oder Schelte. Ohne sich davor zu fürchten.

## Den Zigarrenfabrikanten zur Beachtung!

„Direkt hat man weniger Unruhe, wenn man nicht ständig an den Löhnen kitzelt, noch höher aber schätze ich den indirekten Nutzen ein, der dadurch entsteht, daß man den Arbeiter mehr verdienen läßt. Ein gut bezahlter Mensch ist zufrieden, er ist sorgloser, er ist arbeitsfähiger.“

Großindustrieller Robert Bosch.

## Bekanntmachungen

Am 7. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

23. Januar. Kahla 100.—, Elbing 2000.—, Uslar 27.30.  
 24. Altmorchen 43.05.  
 26. Goldenstedt 116.35, Trier 500.—, Freistett 100.—, Frankenheim 20.—  
 27. Lübbecke 3849.75, Enger 450.—, Mendenburg 300.—, Nordhausen 600.—, Dresden 4000.—  
 28. Breslau 200.—, Deynhausen 1000.—, Trebbin 250.—, Lorch 100.—, Herford 200.—  
 29. Hoffenheim 50.—, Lampertheim 200.—, Zweibrücken 80.—, Löhne-Bahnhof 100.—, Stargard 250.—  
 30. Gießen 300.—, Klein-Krozenburg 200.—, Hannover 1000.—  
 31. Danzig 100.—, Berlin 700.—, Trier 167.30, Gießen 314.90, Hanau 341.15.

Bremen, den 3. Februar 1931.

J. Krohn.

**Gummiwaren** Hygien Artikel Preis!  
 T 2 gratis „Medicus“  
 Berlin SW 68 Alte Jacobsstraße

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

an unorganisierte Kollegen  
 und Kolleginnen weiter

Herzlichen Glückwunsch  
 zur silbernen Hochzeit  
 übermitteln unserem Kollegen

**Gustav Gutsche**

und seiner Frau  
 die Kolleginnen und  
 Kollegen der Zahlstelle  
 Schwerin a. W.

**Billige böhmische Bettfedern!**

 Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiße 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Rußfedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. - Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benodikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

bekam er manche Kopfschmerz von der Mutter, die ein loses Handgelenk hatte, oder mußte zur Strafe hungrig zu Bett gehen, wenn er sich hecke, aber immer im Tone des Scherzes gehaltene Antworten erlaubte, die sie sich nicht gefallen lassen wollte.

Sein Vater flößte ihm geradezu religiöse Bewunderung ein, die ihn nachgiebig machte — entweder, weil er in ihm alle echten Tugenden erkannte, die ihm fehlten, oder weil er dessen tiefe, wenn auch rauh bezeugte Liebe fühlte; vielleicht auch, weil er merkte, daß seine kleinen rebellischen Streiche, die ihm im Ort eine gewisse Berühmtheit verschafft hatten, in der väterlichen Nachsicht eine gewisse Billigung fanden.

Luppla liebte auch seine Mutter sehr, die ihm in ihrer frischen, zierlichen Erscheinung — und dazu war sie noch so schön — wie eine ältere Schwester vorkam; ihre Liebe mußte sich aber auf fünf Kinder verteilen — das jüngste trug sie noch mit sich herum —, und so konnte sie sich nur wenig mit ihm beschäftigen. Es erschien ihr schon zuviel, wenn sie allabendlich seine Kleider ausbessern mußte, die er übel zugerichtet voller Stolz nach Hause brachte.

Rein und wenig geneigt zu sexuellen Phantastereien, kannte Luppla doch theoretisch die Dinge des Lebens. Von Kameraden, die ihm an Jahren, Frühreise oder Lastern überlegen, war er schon seit geraumer Zeit in die Mysterien der Zeugung eingeweiht worden — wenn für die Landkinder überhaupt eine Einweihung notwendig ist. Wohnen sie doch der frohen Paarung der Tiere unter dem Antlitz einer von ungesunden Schamgefühlen erlösenden Sonne bei!

(Fortsetzung folgt.)